

Reinhaltung der Straßen haben.

Im Ergebnis wird der Anteil des Allgemeininteresses daher mit einem Wert von 25% angesetzt, da davon ausgegangen wird, dass das Allgemeininteresse an der Reinhaltung der Straßen hier in Neumünster am höchsten ist, das Interesse der Anlieger an der Reinhaltung der Straßen dieses Allgemeininteresse jedoch weit übersteigt

- prominente Stadtteillage (20 %):
 - Einzelne Stadtteile Neumünsters verfügen auch über Plätze, die ähnlich zu bewerten sind, wie die o.g. prominenten Citylagen. Das Allgemeininteresse fällt hier aber geringer aus, da die einzelnen Stadtteile für das Image der Stadt Neumünster eine geringere Bedeutung haben als zum Beispiel der Großflecken.
 - Als zentraler Ort im Stadtteil Ruthenberg mit Aufenthaltsmöglichkeiten: Ruthenberger Markt (Fußgängerzone) ohne Verbindungsweg zur Straße Am Ruthenberg
 - Im Stadtteil Bugenhagen-Böcklersiedlung wird der Kantplatz regelmäßig für Veranstaltungen genutzt und ist auch aufgrund der anliegenden Geschäfte vielfrequentierte: Kantplatz ohne Haus Nr.7 und 8
- Die Geerdsstraße ist nach der geplanten Straßenbaubeitragssatzung als Anliegerstraße klassifiziert. Sie stellt aber einen Einzelfall mit großer Auswirkung auf Besucher der Stadt dar. Die Geerdsstraße wird als Zufahrt zum Tierpark und zum VfR genutzt. Ein höheres Allgemeininteresse (20 %), vergleichbar den Hauptverkehrsstraßen, ist zu berücksichtigen. Die Geerdsstraße ist der Kategorie A2 zugeordnet, es wird also nur noch der Winterdienst auf der Fahrbahn durch das Technische Betriebszentrum geleistet.

Um den öffentlichen Anteil bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen, wurde je Kategorie ein gewichteter Von-Hundert-Satz ermittelt. In jeder Reinigungskategorie sind Straßen vorhanden, die ein unterschiedliches Allgemeininteresse an der Reinigung der Straßen aufweisen. Die Kategorisierung richtet sich nach dem Reinigungsbedürfnis, das nicht in jedem Fall identisch ist mit dem öffentlichen Anteil des Interesses an der Straßenreinigung. Das heißt die Frontmeter je Straße einer Kategorie werden mit dem für die Straße ermittelten Von-Hundert-Satz multipliziert. Anschließend wurde die Summe der Produkte aus Frontmeter und Von-Hundert-Satz (Spalte 2) durch die Summe der Frontmeter der jeweiligen Kategorie (Spalte 3) dividiert (Spalte 4).

Gewichtete v.-H.-Sätze für den Öffentl. Anteil			
1	2	3	4
Kategorie	Summe der Produkte Fm *öff. Anteil in %	Summe der Fm	gewichteter v.H.-Satz
A2 bis E	5.213.011	284.929,6	18,30%
A2	375.474	21.856,5	17,18%
B	2.201.716	116.507,5	18,90%
C1	1.442.268	80.820,6	17,85%
C2	329.914	16.776,5	19,67%
C3	79.090	3.968,0	19,93%
C7	128.450	5.138,0	25,00%
D	28.793	1.867,5	15,42%
E	627.308	37.995,0	16,51%